

# Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklak für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	842.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	988.900 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	-146.300 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	830.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	947.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	56.000 €
festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,97 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Ecklak, den 06.12.2023

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)